

**Satzung  
der Fachhochschule Lübeck  
zur 2. Änderung der Satzung über  
fachübergreifende Bestimmungen  
für das Prüfungsverfahren  
- Prüfungsverfahrensordnung –  
(PVO)  
Vom 10. Juli 2008**

Aufgrund des § 52 Abs.1 Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) hat der Senat der Fachhochschule Lübeck 9. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren – Prüfungsverfahrensordnung – (PVO) vom 15. Juni 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 164), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 75) wird wie folgt geändert:

Hinter § 14 wird eingefügt:

„§ 14 a  
Wechsel der Prüfungsart

- (1) Erwarten Prüfende, dass an einer mündlichen Fachprüfung mehr als zehn Prüflinge teilnehmen, so können sie spätestens zwei Monate vor dem Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, dass abweichend von der Festlegung in der Fachprüfungsordnung eine Klausurarbeit durchgeführt werden soll. Stehen nach Auffassung des Prüfungsausschusses Gründe der Organisation der Prüfungen dem nicht entgegen und liegen nach Ablauf eines dann vorgezogenen Verfahrens der Meldungen für die Zulassung zu den Prüfungen mehr als zehn Meldungen vor, ist eine Klausurarbeit durchzuführen.
- (2) Erwarten Prüfende, dass an einer Klausurarbeit weniger als zehn Prüflinge teilnehmen, so können sie spätestens zwei Monate vor dem Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, dass abweichend von der Festlegung in der Fachprüfungsordnung eine mündliche Fachprüfung durchgeführt wer-

den soll. Stehen nach Auffassung des Prüfungsausschusses Gründe der Organisation der Prüfungen dem nicht entgegen und liegen nach Ablauf eines dann vorgezogenen Verfahrens der Meldungen für die Zulassung zu den Prüfungen weniger als zehn Meldungen vor, ist eine mündliche Fachprüfung durchzuführen.

- (3) Der Prüfungsausschuss hat die Art der durchzuführenden Fachprüfung unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn, durch Aushang bekannt zu machen.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2008 (Wintersemester 2008/2009) in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 10. Juli 2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. Juli 2008

Fachhochschule Lübeck  
Präsidium

Prof. Dr. S. Bartels  
Rektor